Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Witty-Express Top**

		Erstellt am:	12.09.2013
Überarbeitet am :	02.08.2021	**Gültig ab:**	02.08.2021
Version:	4.0	**Ersetzt Version:**	vom 27.07.2020

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:
Witty-Express Top,
Schnell-Desinfektions-Reiniger zum Sprühen.
UFI: U5R1-627Q-V30A-CGWH

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Oberflächendesinfektion und Reiniger.
Biozidprodukt nur für Einsatz in Anwendungsbereichen der Produktart 2 (BiozidV (EG) Nr. 528/2012): Produkte zur Desinfektion von Oberflächen, Stoffen, Einrichtungen und Möbeln, die nicht für eine direkte Berührung mit Lebens- oder Futtermitteln verwendet werden. Die Anwendungsbereiche umfassen unter anderem Schwimmbäder, Aquarien, Badewasser und anderes Wasser, Klimaanlagen sowie Wände und Böden sowohl im privaten als auch im öffentlichen und industriellen Bereich und in anderen für eine berufliche Tätigkeit genutzten Bereichen.
Produkte zur Desinfektion von Luft, nicht für den menschlichen oder tierischen Gebrauch verwendetem Wasser, chemischen Toiletten, Abwasser, Krankenhausabfall und Erdboden.
Als Algenbekämpfungsmittel für Schwimmbäder, Aquarien und anderes Wasser sowie für zur Sanierung von Baumaterial verwendete Produkte.
Produkte als Zusatz in Textilien, Geweben, Masken, Farben und anderen Gegenständen oder Stoffen, um behandelte Waren mit Desinfektionseigenschaften herzustellen.
Biozidprodukt nur für Einsatz in Anwendungsbereichen der Produktart 4 (BiozidV (EG) Nr. 528/2012): Produkte zur Desinfektion von Einrichtungen, Behältern, Besteck und Geschirr, Oberflächen und Leitungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung, Beförderung, Lagerung oder dem Verzehr von Lebens- oder Futtermitteln (einschließlich Trinkwasser) für Menschen und Tiere Verwendung finden.
Produkte zur Imprägnierung von Stoffen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen können.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Verwendung nur für oben genannte Bereiche.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
Witty GmbH & Co. KG., Herrenrothstr. 12-16, D-86424 Dinkelscherben
Tel: +49(0)8292 / 999-0, Fax: +49(0)8292 / 999-200, Mail: info@witty.de
Austria: Witty-Austria, Metzgerstr. 54, A-5020 Salzburg-Bergheim
Tel: +43(0)662 / 424148, Mail: info@witty.at
Schweiz: Witty Niederlassung Schweiz, Kasernenstr. 88a, CH-9100 Herisau
Tel: +41(0)71 / 3449564, Mail: info@witty.ch
E-Mail-Adresse des sachkundigen SDB-Erstellers: info@witty.de

1.4 Notrufnummer

08292 / 999-0 (Bürozeit) oder
Giftnotruf München: 089 / 19240 (24 h) oder
Vergiftungsinformationszentrale Wien: 0043 / 14064343 (24 h) oder
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich (STIZ): 145 (24 h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Gemische)

H226 - Flam. Liq. 3, Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3.

2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm des Produkts:

Signalwort des Produkts: **Achtung**

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Enthält: In 100 g - Ethanol 45,0 g, Wasserstoffperoxid 0,5 g.

Gefahrenhinweise / H-Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.3 Sonstige Gefahren

K.D.v.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteile

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname: Ethanol
EG-Nr.: 200-578-6 CAS-Nr.: 64-17-5 REACH-Reg.-Nr.: Anteil: 45,0 g/100 g
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
H225 (Flam. Liq. 2), H319 (Eye Irrit. 2).

Stoffname: Wasserstoffperoxid
EG-Nr.: 231-765-0 CAS-Nr.: 7722-84-1 REACH-Reg.-Nr.: 01-2119485845-22-xxxx Anteil: 0,5 g/100 g
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
H271 (Ox. Liq. 1), H302 (Acute Tox. 4), H314 (Skin Corr. 1 A), H318 (Eye Dam. 1),
H332 (Acute Tox. 4), H335 (STOT SE 3), H412 (Aquatic Chronic 3).

Stoffname: 1-Hydroxyethan-1,1-diphosphonsäure
EG-Nr.: 220-552-8 CAS-Nr.: 2809-21-4 REACH-Reg.-Nr.: 01-2119510391-53-xxxx Anteil: ≤ 0,5 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
H290 (Met. Corr.1), H302 (Acute Tox. 4), H318 (Eye Dam. 1).

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt
Kontaminierte Kleidung entfernen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt
Augenlider öffnen. Sofort mind. 15 Minuten lang Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken
Mund ausspülen und reichlich (100-200 ml) Wasser nachtrinken. Sofort Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Je nach aufgenommener Menge und Begleitumständen kommt es nach euphorischem Stadium zu unterschiedlichen Rauschzuständen mit Verlust der Selbstkontrolle, Schwindel und Erbrechen, Kopfschmerzen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignet: CO_2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Bei Brand kann Kohlenstoffmonooxid und Kohlenstoffdioxid freigesetzt werden. Im Brandfall Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Persönliche Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf, Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Mit viel Wasser verdünnen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigtes Material nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Schutzmaßnahmen unter den Abschnitten 7, 8 und 13 beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen
Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht in der Nähe von Heizungen lagern. Das Produkt nicht in großen Mengen (> 50 ml pro m²) versprühen. Nicht auf heißen Oberflächen anwenden. Bei elektrischen Geräten auf spannungslosen Zustand bzw. Explosionsschutz achten. Beim Umfüllen größerer Gebinde (z.B.

über 5 Liter), können infolge elektrostatischer Aufladungen Explosionsgefährdungen bestehen. Hierbei müssen insbesondere die Brand- und Explosionsgefahren nach Gefahrstoffverordnung (siehe TRGS 725, TRGS 510) bewertet und beachtet werden, da explosionsfähige Atmosphären entstehen können. Es müssen daher entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden, um eine Entzündung der Dämpfe zu verhindern. Maßnahmen sind unter anderem: Gute Belüftung der Räumlichkeit, Vermeidung von Zündquellen im Gefahrenbereich, Vermeidung von elektrostatischen Zündquellen durch die Verwendung leitfähiger/ableitfähiger Gebinde und die Erdung aller leitfähigen/ableitfähigen Komponenten beim Umfüllvorgang.
Zur Vermeidung elektrostatischer Aufladung und Entzündung muss beim Umfüllen auf eine Erdung der Gebinde (Gebinde aus dem abgefüllt und Gebinde, in die abgefüllt wird), des Trichters und der tätigen Person (ableitfähige Sicherheitsschuhe) geachtet werden. Sollten diese Vorkehrungen nicht möglich sein, muss ein entsprechendes Arbeitsschutzunternehmen kontaktiert oder eine Umfüllung durch geeignete Unternehmen durchgeführt werden, die über entsprechende fachliche Expertise verfügen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Das Produkt nicht in großen Mengen (> 50 ml pro m²) versprühen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Nicht essen, trinken und rauchen am Arbeitsplatz. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken, kühl und dunkel sowie nur im verschlossenen Originalgebinde aufbewahren. Von Getränken und Lebensmitteln fernhalten. Von Zündquellen fernhalten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerbedingungen gemäß TRGS 510 beachten.

Lagerklasse (VCI): **3** Entzündbare flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Zusätzliche Hinweise sind dem Produktmerkblatt zu entnehmen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	%	Art	WertEinheit
64-17-5	Ethanol	45,0 g/100 g	MAK gemäß SUVA 2021	500ml/m³ 960mg/m³
			KZG gemäß SUVA 2021	1000ml/m³ 1920mg/m³
			AGW gemäß TRGS 900	200ml/m³ 380mg/m³
7722-84-1	Wasserstoffperoxid	0,5 g/100 g	MAK gemäß SUVA 2021	1ml/m³ 1,4mg/m³
			KZG gemäß SUVA 2021	2ml/m³ 2,8mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille, speziell beim Umgang mit dem Konzentrat, gemäß EN 166.

Hautschutz
Handschuhmaterial: Chemikalienbeständiger Schutzhandschuh
Bei Vollkontakt und Spritzkontakt:
Handschuhmaterial: Nitril, gemäß EN 374
Schichtstärke (mm): 0,33
Penetrationszeit: AQL<1,5
Permeationszeit (min.): 120 (Level 4)
Atemschutz
Nicht erforderlich.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
Siehe Abschnitte 6 und 7.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor den Pausen und Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Siehe Abschnitte 6 und 7.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatszustand:	Flüssig.
- Farbe :	Farblos.
Geruch :	Charakteristisch.
Geruchsschwelle :	--
pH-Wert :	ca. 2,6 (im Konzentrat).
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	--
Siedebeginn und Siedebereich :	--
Flammpunkt :	23 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit :	--
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	--
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	--
Dampfdruck :	--
Dampfdichte :	--
relative Dichte :	ca. 0,926 g/cm^3.
Löslichkeit(en) :	In Wasser mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	--
Selbstentzündungstemperatur :	--
Zersetzungstemperatur :	--
Viskosität :	--
explosive Eigenschaften :	--
oxidierende Eigenschaften :	Nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben
Keine weiteren Angaben.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.2 Chemische Stabilität
Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Von Hitze, offenen Flammen, heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien
Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, nicht mit anderen Produkten mischen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Im Brandfall Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität
Gemäß den vorliegenden Daten, sind keine Inhaltstoffe in einstufungsrelevanter Menge im Gemisch enthalten.

Stoffname	CAS-Nr.	Art	Expositionsweg	Wert	Einheit
Ethanol	64-17-5	LD-50 Ratte	Oral	>2000	mg/kg
		LC-50 Ratte	Inhalativ	> 20	mg/l / 240 min.
		LD-50 Kaninchen	Dermal	>2000	mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Keine Einstufung in der Kategorie Hautreizung.
Schwere Augenschädigung/-reizung
Nicht in diese Kategorie eingestuft.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Kanzerogenität: Nicht eingestuft.
Keimzellmutagenität
Nicht eingestuft.
Reproduktionstoxizität
Keine Daten vorhanden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr
Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität für Ethanol (64-17-5):
LC50 / 96 h > 15.300 mg/l (Fisch (Pimephales promelas))
EC50 / 48 h > 10.000 mg/l (Invertebraten (Daphnia magna))
EC50 / 72 h > 275 mg/l (Algen (Chlorella vulgaris))
EC50 / 4 h > 5.800 mg/l (Bakterien (Paramaecium caudatum))
Aquatische Toxizität für Wasserstoffperoxid (7722-84-1):
LC50 / 96 h 16,4 mg/l (Fisch (Pimephales promelas))
EC50 / 48 h 2,4 mg/l (Invertebraten (Daphnia pulex))
EC50 / 72 h 1,69 mg/l (Algen (Skeletonema costatum))
EC50 / 30 min 466 mg/l (Bakterien (Belebtschlamm))
Gemäß den vorliegenden Daten wird das Gemisch nicht als gewässergefährdent eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar. Nicht als Konzentrat in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten (siehe Produktdatenblatt und Etikette).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt der bestimmungsgemäßen Verwendung zuführen. Sofern dies nicht möglich, ist das Produkt als Sondermüll zu entsorgen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung / Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

200129 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

K.D.v.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

K.D.v.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist ein Gefahrgut nach den geltenden Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer

1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL,LÖSUNG)

14.3 Transportgefahrenklassen

3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

14.4 Verpackungsgruppe

III (Stoffe mit niedriger Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein

Marine Pollutant: ☐ yes / ☒ no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 - 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und

gemäß IBC-Code
Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): Entfällt.
Schiffstyp (1, 2 oder 3): Entfällt.

14.8 LQ-Menge (Freigestellte Menge)
5 Liter

14.9 Gefahrennummer
30

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 528/2012 (Biozidverordnung):
Die im Produkt enthaltenen Wirkstoffe sind derzeit notifiziert für die Produktart 2 und die Produktart 4.
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):
Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse
Klasse: 1 AwSV.
Lösemittelverordnung (31. BImSchV
VOC-Anteil: 45,0 % (berechnet).
Störfallverordnung (12. BImSchV)
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN.

Weitere relevante Vorschriften

Berufsgenossenschaftliche Weisungen der chemischen Industrie
BGI 564 - Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (Ehemals Merkblatt M050).
BGI 595 - Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (ehemals Merkblatt M 004).
BGI 660 - Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (ehemals Merkblatt M 053).
BGI 782 - Wasserstoffperoxid (Ehemals Merkblatt M009)
BGI 660 - Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (ehemals Merkblatt M 053).
BGI 782 - Wasserstoffperoxid (Ehemals Merkblatt M009)
TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte.
SUVA 2020 Grenzwerte am Arbeitsplatz.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 11 und 12 MuSchRiV beachten!

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version
Abschnitte 7.1, 8.1.1, 14.1, 14.2 und 15.1.

Abkürzungen:
ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

	Straße
AOX	Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
d	Tag
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Derived no-effect level
EC	Effektive Konzentration
ErC	Effektive reduzierende Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
h	Stunde
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der Internation Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.D.V.	Keine Daten vorhanden
KZG	Kurzzeit Grenzwert
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log K_{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MAK	Maximale Arbeitsplatz Konzentration
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.a.	Nicht annehmbar
NOEC	No Observed Effect Level oder Concentration
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse
ZNS	Zentrales Nervensystem.

Literaturangaben und Datenquellen

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt). Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H271: Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335: Kann die Atemwege reizen.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf das konzentrierte Produkt im Anlieferungszustand. Sie stützen sich dabei auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Wir wollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, jedoch verbinden wir damit keine Zusicherung von bestimmten Eigenschaften. Die sachgerechte Anwendung bei Beachten gesetzlicher Vorschriften und Befolgen der Dosierempfehlungen des Herstellers obliegt dem Anwender.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Labor
Ansprechpartner zu diesem Sicherheitsdatenblatt: Herr Dr. Gregor Golz, Witty GmbH & Co. KG, Herrenrothstr. 12-16, D-86424 Dinkelscherben, Germany. E-Mail: info@witty.de